

**Anlage 1**

zu den §§ 10 und 11  
vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

**Gleichstellung der in der Nationalen Volksarmee erworbenen Zeugnisse und Berufsbezeichnungen**

Lfd. Nr.	Abschluß als	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit	Zusätzliche Forderungen
1	2	3	4
1.	Ingenieur für Panzertechnik	Ingenieur für Kfz-Instandsetzung	
2.	Ingenieur für Kfz-Technik	Ingenieur für Kfz-Instandsetzung	
3.	Ingenieur für Artillerie-Technik und Bewaffnung	Ingenieur für Technologie des Maschinen-, Apparate- und Gerätebaus	
4.	Ingenieur für Femmeldebetrieb	Ingenieur für Fernsprech- und Fernschreibtechnik	
5.	Ingenieur für Funkbetrieb	Ingenieur für Funktechnik	
6.	Ingenieur für Pionierwesen	Ingenieur für Hoch- und Industriebau	
7.	Ingenieur für chemische Dienste	Ingenieur für Labortechnik	
8.	Ingenieurökonom (Kfz-Transportzug)	Ingenieurökonom Kraftverkehr	
9.	Finanzwirtschaftler (Finanzen der NVA)	Finanzökonom (Staatshaushalt)	
10.	Feldscher	— Ökonom des Gesundheits- und Sozialwesens — Ingenieur für Hygiene — Ingenieur für Arbeitshygiene	Mit der Aufnahme der Tätigkeit als Ingenieur für Hygiene bzw. Arbeitshygiene ist die Absolvierung eines Teilstudiums bis zu 6 Monaten der entsprechenden Fachrichtung erforderlich.
11.	Flugzeugführer/Ingenieur	Ingenieur für Flugzeugführung	
12.	Ingenieur für Flugzeugzelle/Triebwerk	Ingenieur für Kraft- und Arbeitsmaschinen	
13.	Ingenieur für Flugzeug-Elektrospezialausrüstung	Ingenieur für Elektrofeinwerktechnik	
14.	Ingenieur für Flugzeugfunk- und Funkmeßausrüstung	Ingenieur für Elektronik	
15.	Ingenieur für Flugzeugbewaffnung	Ingenieur für Steuerungs- und Regelungstechnik	
16.	Ingenieur für die Fla-Raketenabteilung der Fla-Raketentruppen (Startbatterie)	Ingenieur für Steuerungs- und Regelungstechnik	
17.	Ingenieur für die Fla-Raketenabteilung der Fla-Raketentruppen (funktechnische Kompanie)	Ingenieur für Elektronik	
18.	Ingenieur für die technische Abteilung der Fla-Raketentruppen	Ingenieur für Steuerungs- und Regelungstechnik	
19.	Ingenieur für die technische Abteilung der Fla-Raketentruppen (Kontrollprüfstation)	Ingenieur für Elektronik	
20.	Ingenieur für die Geschütz-Richtstation bzw. Kdo.-Gerät der Flak-Artillerie	Ingenieur für Elektronik	
21.	Ingenieur für Funkmeßtechnik der funktechnischen Truppen	Ingenieur für Elektronik	
22.	Oberstufenlehrer für polytechnischen Unterricht	Oberstufenlehrer für polytechnischen Unterricht	Für Aufnahme der Lehrtätigkeit als Oberstufenlehrer für polytechnischen Unterricht ist die Aufnahme eines Zusatzstudiums von etwa 1 Jahr zum Erwerb der Lehrbefähigung notwendig.